

# Hygienekonzept für das Übungsgelände des MXduro Motorsportverein e.V.



1. Das Training ist an Samstagen Vereinsmitgliedern und bis zu zwei mit dem Vereinsmitglied im Vorfeld angemeldeten Gastfahrern bzw. Begleitperson gestattet.  
An Sonn- und Feiertagen können bis zu 35 online vorangemeldete Gastfahrer am Training teilnehmen.
2. Die mit dem Vereinsmitglied angemeldeten Gastfahrer sind dazu verpflichtet einen Haftungsverzicht vor Trainingsbeginn zu unterzeichnen.  
Die Verantwortung hierfür obliegt dem Vereinsmitglied, mit dem der Gastfahrer angemeldet ist.  
Gastfahrer müssen sich vorab online für das Training auf der Homepage [www.mxduro.com](http://www.mxduro.com) registrieren. Am Trainingstag muss sich der Gastfahrer vor Fahrbetrieb am Container anmelden sowie den Haftungsverzicht und die Datenschutzerklärung unterschreiben.
3. Die Kontaktdaten aller Mitglieder und Gastfahrer liegen dem Verein vor und werden im Falle eines Covid19-Ausbruchs dazu verwendet, um etwaige Kontaktpersonen schnellstmöglich zu kontaktieren. Begleitpersonen tragen Ihre Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) in die am Vereinsgelände ausgelegten Listen ein.
4. Die Maximalzahl an Gastfahrern, die sich während der Trainingszeiten (Sonntag, Feiertag - jeweils 13:00 bis 18:00 Uhr) gleichzeitig auf bzw. im Umfeld des Trainingsgeländes aufhalten dürfen, beträgt 35.
5. Ein Mindestabstand von 1.5 m zwischen den Trainingsteilnehmern muss stets eingehalten werden. Dies gilt ebenso in den Pausen sowie während des Ein- und Ausladens der Motorräder. Kann der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden ist zwingend eine FFP2-Maske zu tragen.
6. Die Trainingsteilnehmer haben ihre Fahrzeuge (Motorrad inkl. Auto/Transporter) in dem extra dafür abgesperrten Bereich (ca. 5m\*5m pro Fahrer) abzustellen.
7. Die Trainingsteilnehmer müssen sich beim Betreten und Verlassen des Übungsgeländes mithilfe der angebrachten Desinfektionsmittelständer die Hände desinfizieren.
8. Fahrer, die die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben, müssen in Anwesenheit genau eines/einer erziehungsberechtigten Person erscheinen. Diese hat sich, im Zeitraum ihrer Anwesenheit, im dafür vorgesehen persönlichen Bereich aufzuhalten.



9. Zuschauer und Begleitpersonen sollen auf ein Minimum reduziert werden. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
10. Trainingsteilnehmer mit bekannten Vorerkrankungen bzw. chronischen Erkrankungen können auf eigene Gefahr und Verantwortung am Trainingsbetrieb teilnehmen. Die notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz sind selbstständig zu treffen.
11. Der Verein benennt einen Hygienebeauftragten, der für die Anpassung dieses Konzepts an sämtliche Änderungen des Bayerischen Gesundheitsamtes gemäß des Covid19 Schutzgesetzes zuständig ist.
12. Der Streckendienst ist für die Einhaltung sämtlicher Hygieneregeln vor Ort verantwortlich und steht im ansonsten abgeschlossenen Vereinsheim für etwaige Fragen zur Verfügung. Der vorgeschriebene Mindestabstand ist dabei unter allen Umständen einzuhalten.
13. Das Vereinsheim bleibt zur Verminderung der Ansteckungsgefahr geschlossen.
14. Getränke, Essen, Schnelltests, Desinfektionstücher, Müll, usw. dürfen keinesfalls auf dem Gelände verbleiben, um das Infektionsrisiko für die Teilnehmer zu minimieren.
- 15. Vom Training ausgeschlossen sind alle Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer auf Covid19 positiv getesteten Person hatten oder sich nach den aktuell geltenden Verordnungen der Landesregierung in häuslicher Quarantäne befinden.**
- 16. Verstöße gegen die in diesem Hygienekonzept definierten Punkte führen dazu, dass der entsprechende Teilnehmer des Trainings verwiesen und für das restliche Jahr 2021 gesperrt wird.**
- 17. Werden wiederholt Verstöße gegen dieses Hygienekonzept beobachtet, behält sich die Vorstandschaft vor den Trainingsbetrieb im Sinne des Infektionsschutzes mit sofortiger Wirkung und für einen längeren Zeitraum einzustellen.**

**MXduro Motorsportverein e.V.**



## **Erklärung zur Öffnung des Übungsgeländes für Vereinsmitglieder.**

### **Punkt 1: Was ist Individualsport?**

Unter dem Begriff Individualsport werden Sportarten zusammengefasst, die überwiegend auf den Leistungen des Individuums basieren und nicht primär in Mannschaften organisiert sind. Hierzu zählen beispielsweise Laufen, Rennrad, Schwimmen und Motorsport.

### **Punkt 2: Motorsport ist Individualsport**

DOSB unterstützt Motorsport unter Pandemiebedingungen.

In vielen Rennserien steht der Saisonstart kurz bevor. Aufgrund des anhaltenden Lockdowns zur Eindämmung der Corona-Pandemie herrscht bei vielen Organisatoren jedoch Ungewissheit, ob ihre Veranstaltungen wie geplant genehmigt und durchgeführt werden können. Unterstützung gibt es jetzt vom DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund): Die Dachorganisation des deutschen Sports unterstützt den DMSB (Deutscher Motor Sport Bund), Motorsport mit seinen unterschiedlichen Disziplinen sowohl im Leistungs- als auch im Breitensport als Individualsport einzustufen. Das bestätigten DOSB-Präsident Alfons Hörmann und die DOSB-Vorstandsvorsitzende Veronika Rücker der DMSB-Generalsekretärin Dr. Julia Walter in einem persönlichen Schreiben mit. Damit könnte die Genehmigung von Motorsport-Veranstaltungen wieder einfacher werden.

In seiner Stellungnahme stellt der DOSB heraus, dass Motorsportler\*innen sich in aller Regel allein (oder allenfalls als Zweierteam) im Rennwagen bzw. auf dem Motorrad befinden, wobei eine Schutzausrüstung inklusive Helm und Handschuhen obligatorisch ist. Die Corona-relevante Aerosolbelastung ist durch die sportliche Betätigung im Freien wohl durchgängig als gering bis nicht vorhanden zu erachten. Damit sei Motorsport keine Kontaktsportart. „Die Unsicherheit vieler Veranstalter, Clubs und Vereine, wenige Wochen vor dem Start in die Motorsport-Saison 2021, ist sehr hoch“, sagt DSK-Präsident Dr. Karl-Friedrich Ziegahn. „Die Unterstützung des DOSB, Motorsport als Individualsport einzuordnen, ist ein positives Signal für den Motorsport und das Ergebnis intensiver Bemühungen des DMSB, der sich hier auch für den Breitensport stark gemacht hat.“

Der DMSB hat bereits frühzeitig, sportartspezifische Leitplanken und detaillierte Handlungsempfehlungen erarbeitet und so die Grundlage geschaffen, den Sport verantwortungsbewusst betreiben zu können. Mit individuell abgestimmten Hygiene- und



Infektionsschutzkonzepten konnten 2020 Rennveranstaltungen bereits erfolgreich durchgeführt werden. Hoffnung auf eine Rückkehr an die Rennstrecke dürfen auch die Fans haben, denn selbst Zuschauer schließt der DOSB nicht aus: „Die vorhandenen Zuschauerbereiche bieten in aller Regel so viel Platz, dass Sicherheitsabstände beim Vorliegen eines entsprechenden Veranstaltungskonzepts gut einzuhalten sind“, heißt es in dem Schreiben des DOSB.

„Ich danke Dr. Julia Walter und meinem langjährigen Sportkameraden Alfons Hörmann im Namen der aktiven Motorsportler und Veranstalter für die Bestätigung und Unterstützung“, sagt Ziegahn.

„Es besteht damit berechtigte Hoffnung, dass 2021 schrittweise Normalität in unseren Sport zurückkehren wird und die Aktiven mit mehr Planungssicherheit in das neue Jahr starten können.“

Quellen:

1. [www.dskev.de/sportdachverband-bekraeftigt-motorsport-ist-individualsport/](http://www.dskev.de/sportdachverband-bekraeftigt-motorsport-ist-individualsport/)
2. [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)

### **Punkt 3: Hygienebeauftragter**

Der Verein stellt einen Hygienebeauftragten zur Verfügung. Eine vereinsunabhängige Person oder eine vom Verein ausgewählte Person kümmert sich um die Einhaltung sämtlicher Hygieneregeln des Vereins (siehe Blatt 1 Hygienekonzept) und die des Bayerischen Gesundheitsamtes (Covid19 Pandemiegesetz). Sowie um die leserliche Anbringung der Hygieneregeln am Vereinsgelände sowie bei der Anmeldung und der Internetseite des Vereins. Ebenso wie um die jeweilige Kontrolle der vom Verein zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittelständer. Er ist dazu verpflichtet diese ständig zu aktualisieren und anzupassen an die jeweiligen Änderungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Covid19.

### **Punkt 4: Darstellung Individualsport**

Wenn also Motocross ein Individualsport ist, dann darf er alleine jederzeit ausgeübt werden. Alle Fahrer auf der Motocrossstrecke haben ihren Sport alleine ausgeübt, weil sie allein auf ihrem Motorrad sind, alleine Lenken, alleine Gas gegeben und damit alleine für sich trainieren und während des Fahrens natürlich keinen Kontakt mit anderen Fahrern haben. Dass während des individuellen Trainings eines Fahrers an einer anderen Stelle der Strecke auch und zusätzlich ein Fahrer alleine Motocross fährt, ändert nichts daran, dass jeder Einzelne alleine



trainiert. Dies wäre dann anders, wenn ein gemeinsames Training unter Leitung eines Trainers stattfindet mit ggf. Zusammenrufen aller Fahrer zum Zwecke der Verbesserung des Fahrstils oder Fahrerbesprechung ohne Helm.

Quelle: Rechtsanwalt

### **Punkt 5: Ablauf Motocross/Enduro**

Ein angemeldeter Fahrer kommt mit seinem Fahrzeug auf den Parkplatz an. Er lädt sein Motorrad aus und zieht sich um, mit Helm, Handschuhen und weiterer Schutzausrüstung. Dann fährt er mit dem Motorrad von seinem Parkplatz zur Streckeneinfahrt und beginnt mit seinem Training, vielleicht eine Runde, vielleicht zehn Runden. Je nach konditioneller Verfassung. Nach dem Training wird von der Strecke gefahren und direkt zur Parkbucht des PKWs oder Transporters. Dort wird vom Motorrad abgestiegen und gewartet, bis man sich soweit erholt hat, um eine weitere Runde auf der Strecke fahren zu können. In der Pause kann man sich frei auf der Anlage bewegen und anderen zusehen, allerdings nur mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern bzw. mit einer Atemmaske.

Man muss sich das vorstellen wie beim Joggen im Stadtpark. Man fährt zum Parkplatz, zieht seine Joggingschuhe an und beginnt zu joggen. Soweit an anderer Stelle im Stadtpark schon jemand joggt bedeutet das nicht, dass man zusammen joggt. Selbst wenn der eine in die eine Richtung und der andere in der anderen Richtung joggt ist das kein Verstoß gegen die Verordnung. Auf der Motocrossstrecke darf man im Übrigen nie in unterschiedliche Richtungen fahren. Noch nicht einmal ein Entgegenkommen kann zu einem erhöhten Infektionsrisiko führen.

Man kann das auch vergleichen mit Golfspielen. Alle Golfplätze haben offen und es golfen nicht auf dem kompletten Golfplatz immer nur 2 Personen, sondern viele Personen, aber immer max. 2 gemeinsam. Zwar spielen Alle Golf und auch alle auf dem gleichen Golfplatz aber man spielt eben nicht zusammen Golf, sondern jeweils einzeln oder eben mit einer anderen Person zusammen, mit der man sich unterhält. Das ist ebenfalls erlaubt und kein Verstoß. Die Parkplätze am Golfplatz sind regelmäßig gut besucht. Auch das ist kein Verstoß gegen die Corona Verordnung.

Wenn also joggen im Stadtpark erlaubt ist mit mehr als 2 Joggern auf einer Strecke, und Golfspielen auf Golfplätzen erlaubt ist mit mehr als 2 Golfern auf einem Golfplatz, dann muss auch Motocross fahren auf eine Motocrossstrecke mit mehr als 2 Fahrern erlaubt sein. Und es ist erlaubt, da es sich um Individualsport handelt, den man alleine ausübt.



### **Punkt 6: Änderung durch die Bundesnotbremse**

Die Änderung besagt, dass es weitere Einschränkungen im Trainingsbetrieb geben wird. Auf den Strecken wo bisher Trainingsbetrieb mit mehr als 2 Personen erlaubt war, z.B. im Rahmen eines geführten Trainings mit einem Trainer, wo die Teilnehmer zusammenstehen, ist dies nun nicht mehr möglich auf Grund der konkreten Beschränkung der Personenanzahl. Ein Individualtraining ist jedoch erlaubt und kann durchgeführt werden.

Auch ist es möglich ein Motocross- / Enduro-Training für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres mit einem Trainer durchzuführen. Dabei ist zu beachten das der Trainer / Anleitungsperson 24h vor dem Training einen negativen Coronavirus SARS-CoV-2 Test vorlegen kann und die Gruppenstärke von 5 Kinder nicht überschreitet.

### **Punkt 7: Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)**

§ 28b Bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) bei besonderem Infektionsgeschehen, Verordnungsermächtigung

Quelle: [https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_28b.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_28b.html)

6. die Ausübung von Sport ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden sowie bei Ausübung von Individual- und Mannschaftssportarten im Rahmen des Wettkampf- und Trainingsbetriebs der Berufssportler und der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader, wenn

- a) die Anwesenheit von Zuschauern ausgeschlossen ist,
- b) nur Personen Zutritt zur Sportstätte erhalten, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind, und
- c) angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden

für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport ferner zulässig in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern; Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.



### **Punkt 8: Absperrung des Parkplatzes**

Der Verein stellt für seine 25 Trainingsteilnehmer einen extra abgesperrten Parkplatz zur Verfügung. Dieser beträgt ca. 5x5 Meter. Zum Parken des Fahrzeuges und für die Pausen bzw. Ein/Ausladen.

Die Einhaltung dieser Flächen stellt für den Verein keine Probleme, da das Fahrerlager eine ungefähre Größe von 350x35 Meter hat. Und somit ausreichend Platz für die 25 Mitglieder ist.

### **Punkt 9: Datennachverfolgung**

Da es sich um Vereinsmitglieder handelt, besitzt der Verein im Falle eines Covid19 Ausbruchs sämtliche Daten zur Nachverfolgung etwaiger Kontaktpersonen.

Jedes Vereinsmitglied darf eine Begeleitperson bzw. Gastfahrer mitbringen, die sich für den jeweiligen Trainingstag vorher anmelden bzw. Ihre Kontaktdaten in ausgelegten Listen abgeben.

Folgende Daten werden erfasst:

(Vorname, Nachname, Anschrift, Datum)

Die Daten werden fachgerecht aufbewahrt und nach Ablauffrist vernichtet.